

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Vertriebsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 187.

Donnerstag, 13. August 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger incl. ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der fälligen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plasiak in Riesa.

Die Grummelung des Stadtparkes soll
Sonabend, den 15. August 1908 nachmittags 8 Uhr
gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden.
Die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten. Treffpunkt: Festplatz.
Der Rat der Stadt Riesa, am 12. August 1908. Brgr.
Dr. Scheider.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens
vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 13. August 1908.

—* Beim hiesigen königlichen Amtsgericht wurde gestern Schöffengerichtssitzung nicht abgehalten.
—* Der August leitet zum Herbst hinüber, wenn auch der kaldermächtige Sommer noch bis Ende September dauert. Es ist schon recht kühl geworden und diese Kühlung in Verbindung mit lebhaftem Winde erinnert an das Raufen des Herbstes. In den Gärten blühen Herbstblumen auf und das Obst geht der Reife immer mehr entgegen, auch das sind Anzeichen, daß die rauhere Zeit des Jahres nicht mehr allzufern ist.

— Das königliche Ministerium des Innern veröffentlicht in der gestrigen Nummer des Dresdner Journals folgende Generalverordnung an die Behörden und Verwaltungsstellen des Ministeriums des Innern, den An- schluß an den Giroverkehr betreffend vom 10. August 1908. Anschluß an den Giroverkehr der Reichsbank und der sächsischen Bank haben alle dem Ministerium des Innern unterstehenden Behörden und Verwaltungsstellen zu beantragen, an deren Sitz sich eine Niederlassung der Reichsbank oder der sächsischen Bank befindet. Haben an diesem Orte beide Banken eine Niederlassung, so hat der Anschluß an beide Banken zu erfolgen. Inwieweit die Behörden und Verwaltungsstellen auch den Anschluß an den Postgiroverkehr beantragen wollen, bleibt ihrem Ermessen überlassen. Der Giroverkehr bezweckt die möglichst weitgehende Ausschaltung des Verkehrs mit barem Gelde. Zahlungen an Behörden und öffentliche Kassen, ebenso aber auch Zahlungen von und an Privatpersonen, einschließlich der Lohn-, Gehalts-, Pensions-, Unterstützungs- und anderen gleichartigen Zahlungen, sollen tunlichst im Wege des Giroverkehrs bewirkt werden. Bei Privatpersonen ist dabei Voraussetzung, daß sie ein Bankkonto bei einem an den Giroverkehr der Reichsbank oder der sächsischen Bank angeschlossenen Bankhause besitzen. Schecks auf Barzahlung sind nur zu Abhebungen für den eigenen Bedarf der Behörde oder Verwaltungsstelle auszustellen. — Ferner heißt es hinsichtlich der Zahlung der Dienstbezüge: Nachdem zur Verminderung des baren Geldverkehrs sämtliche Behörden und Verwaltungsstellen des Ministeriums des Innern an den Giroverkehr der Reichsbank und der sächsischen Bank angeschlossen worden sind, können vom 1. September 1908 an alle Beamte, die ein Konto bei einem an den Giroverkehr der Reichsbank oder der sächsischen Bank angeschlossenen Bankhause haben, auf Antrag ihre monatlichen Dienstbezüge ganz oder zum Teil dem Bankkonto im Girowege überschreiben lassen. Für den Giroverkehr gelten die von der Reichsbank und der sächsischen Bank unentgeltlich zu beziehenden Bestimmungen.

—* In Burkhardswalde (Amtsh. Meißen) ist ein Ortsfremdsprecher in Betrieb genommen worden.

—* Die im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden wohnenden Handwerker, welche sich der Meisterprüfung im Sinne von § 133 der Gewerbeordnung noch in diesem Jahre unterziehen wollen, werden darauf hingewiesen, daß sie ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung spätestens am 15. September an die Geschäftsstelle der Gewerbe-Kammer Dresden, Ostro-Allee 27, 1. einzusenden haben. Später eingehende Gesuche können erst im Frühjahr 1909 Berücksichtigung finden. Dem Zulassungsgesuche sind beizufügen: 1. ein vom Gesuchsteller selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf, 2. der Nachweis über die Zeit, in welcher der Gesuchsteller als Geselle in seinem Gewerbe tätig gewesen ist (Arbeitsbuch, Arbeitszeugnisse, es ist mindestens eine dreijährige Gesellen-

tätigkeit nachzuweisen), 3. die Zeugnisse der gewerblichen Bildungsanstalten, welche der Gesuchsteller etwa besucht hat, bezw. das Entlassungszeugnis der Fortbildungsschule, 4. das Zeugnis über das Ergebnis der Gesellenprüfung, wenn der Gesuchsteller dieselbe abgelegt hat, andernfalls das Lehrzeugnis, 5. eine polizeiliche Aufenthaltbescheinigung und 6. die nach § 9 der Allgemeinen Ordnung für die Meisterprüfung zu entrichtende Gebühr von 30 M. Die Gebühr für die Meisterprüfung im Maurer- oder Zimmerhandwerk beträgt 75 M.

— Von der Elbe. Für die Umgestaltung des Rosawitzer Hafens in einen Umschlagshafen stellte die österreichisch-ungarische Regierung als erste Rate 300 000 Kronen in den Staatsvoranschlag ein. Damit ist eine alte Forderung der Schiffahrtstreife erfüllt.

— Von den Laurentiuskränzen oder Perseiden, wie man die Sternschnuppen nennt, die in den Tagen vom 9. bis 14. August aus dem Sternbilde „Perseus“ austrahlen sollen, sind diesmal nur sehr wenige zu beobachten gewesen. Im „Chemn. Zbl.“ wird berichtet: In den klaren Nachstunden vom 10. zum 11. August führte der „freundliche Gefährte der Nacht“, der Mond, das angeländigte himmlische Schauspiel, da von seinem fast vollen Gesicht das Licht so hell erstrahlte, daß am Südhimmel keine anderen Lichterscheinungen zur Geltung kamen. Nur am Nordhimmel belebten vereinzelte Lichtblitze, doch in großen Pausen, die majestätische Ruhe der Sternennacht. In den Nachstunden vom 11. zum 12. August wurde die Beobachtung durch einen mehr oder minder dichten Wolkenschleier unmöglich gemacht. Die Perseiden haben in den letzten Jahren unsere Kenntnis von der Höhe der Atmosphäre beträchtlich erweitert. In dem die Astronomen von vielen dieser Meteore die Höhen der Entzündung und des Verfalls berechneten, gelangten sie zu dem interessanten Ergebnisse, daß die Erdatmosphäre, deren Höhe man bisher auf etwa 80 Kilometer annahm, mit ihren dünnsten Gaschichten bis zu der enormen Höhe von 500 Kilometern hinaufreichen müsse.

— In der Reisezeit wünscht so mancher sein Cape, seinen Rock oder sein Kleid auf bläuliche und wenig umständliche Weise wasserbicht zu machen. Dazu teilt der Dresd. Anz. folgendes vielbewährte Rezept mit, wenn man mehrere Stoffe bichten will: 3 Kilogramm Alaun werden in 100 Liter weichen Wasser aufgelöst, 3 Kilogramm Bleizucker in 300 Liter Wasser. Um ein einzelnes Stück zu imprägnieren und wasserbicht zu machen, genügen 6 Loth Alaun auf 3/4, Rannen Wasser und 6 Loth Bleizucker auf 10 Rannen Wasser. Beides wird separat aufgelöst. Wenn das etwa abends geschehen ist, so hat sich bis zum Morgen die Auflösung vollzogen und beide Flüssigkeiten werden nun zusammengegossen und umgerührt. Es bildet sich eine milchähnliche Flüssigkeit und endlich ein weißer Niederschlag von schwefelsaurem Blei, während essigsaure Tonerde in Lösung bleibt. Nach drei Stunden ist die Flüssigkeit klar und man gießt nun diese obere Flüssigkeit ab, in welche man die wasserbicht zu machenden Stoffe eintaucht, 6—7 Stunden liegen läßt, dann leicht ausdrückt und zum Trocknen aufhängt. Der Geruch nach Essigsäure verliert sich sehr bald. Man kann eine ausgeglichene Menge Wassers eine halbe Stunde lang auf dem doppelgelegten Plaid stehen lassen, es bringt doch nichts hindurch. Auch hat man, wenn man solche wasserbichte Stoffe trägt, keinerlei nachteilige Folgen für die Gesundheit zu befürchten.

— Der sächsische Feuerwehrrfonds, der aus Staatsmitteln gemeinjährig 50 000 Mark zur Unterstützung von im Dienste verunglückten Feuerwehrmännern und deren Hinterbliebenen sowie zu Beiträgen zu Feuerlöschanstaltungen in bedürftigen Gemeinden erhält, ist im Laufe der

Zeit immer mehr als reformbedürftig erkannt worden. Besonders wird von den Gemeinden eine Reform gewünscht und die Faktoren, die an dem Ausbau des vaterländischen Feuerlöschwesens ein Interesse haben, schenken der Sache alle Beachtung. Obwohl der Fonds erst vor wenigen Jahren von 30 000 auf 50 000 Mark erhöht worden ist, zeigt sich seine Ungültigkeit als vorhanden bezw. nahe bevorstehend. Während im Jahre 1898 nur circa 20 000 Mark an verunglückte Feuerwehrlente für erlittene Erwerbsverluste und an Feuerwehr-Witwen und -Waisen zu zahlen waren, erreichten diese Leistungen des Fonds 1907 die Summe von 42 500 Mark. Der für die Gemeinden verbleibende Rest zur Förderung der örtlichen Feuerlöschanstaltungen ist so minimal, daß die Gemeinden teilweise auf diese Unterstützung verzichten. Dies hat zur Folge, daß manche im Interesse des Feuerlöschwesens notwendige Neuanfertigung unterbleibt und manche Gemeinden freiwillige Feuerwehren nicht ins Leben rufen. Angesichts dieser wenig erfreulichen Situation hat der Landesauschuß des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren angeregt, den Feuerwehrrfonds auf 80 000 Mark gemeinjährig zu erhöhen und in eine Abteilung für die Feuerwehrlente und deren Hinterbliebene mit 50 000 Mark und eine Abteilung für Unterstufung der Gemeinden mit 30 000 Mark zu teilen. Diese Anregung ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Königl. Brandversicherungskammer hat ihre Durchführung beim Königl. Ministerium des Innern angeregt und dieses holt jetzt entsprechende Gutachten ein. Man hat also unter Umständen für den Etat auf die Finanzperiode 1910/11 mit der Neuerung zu rechnen.

Oschag. Der Zuckerfabrikassistent Schütz hier wollte einen Morgenspazierritt unternehmen. Noch im Hofe des Pferdebesizers wurde er von dem schengewordenen Pferde aus dem Sattel geworfen. Er erlitt einen schweren Schädelbruch und eine Gehirnerschütterung.

Rossen. Infolge eines Fehltritts stürzte vor einigen Tagen ein 60jähriger Geschäftsfreisender aus Chemnitz in einem hiesigen Hotel die Treppe herunter. Er erlitt dabei eine schwere Gehirnerschütterung zu, die jetzt seinen Tod herbeigeführt hat.

Dippoldswalde. Im benachbarten Reichstädt ist der Wirtschaftsbefitzer Fleischer am Montag während eines schweren Gewitters in dem stark angeschwollenen Dorfbache ertrunken.

Bischofswerda. Der 63jährige Julius Rodig in Demitz-Thumitz begab sich dieser Tage in den Wald am Jungfernsteln, um Blitze zu suchen. Dabei überschritt er unbefugterweise die Transporthahn und wurde von einer Lawe erfasst und derartig verletzt, daß er nach kurzer Zeit seinen Geist aufgab.

Bärenfels bei Ripsdorf. Am Montag abend stürzte in unserem Kurort von einer Villa der Balkon herab, auf dem mehrere Sommerfrüher saßen. Einer der Abgestürzten erlitt schwere Verletzungen, während die übrigen Sommergäste mit leichten Verletzungen davonkamen. Dieser Balkon ist, wie der „Freib. Anz.“ berichtet, nicht der erste, der dort unter dem Gewicht von Sommergästen zusammengebrochen ist. Auch ist dem Erbauer der Villa bereits im vorigen Jahre bei einer von ihm in Bärenburg errichteten Villa ein Balkon herabgebrochen.

Rathen. Vorgefunden wurde auf dem Rotteflege ein Toter aufgefunden, bei dem als Todesursache Vergiftung festgestellt wurde. Neben dem Leichnam lagen eine größere und eine kleinere leere Glasflasche und ein geladener, nicht abgeschossener Revolver. Bei dem Toten wurde ein Notizbuch gefunden, das eine Niederschrift enthielt: „Ernst Friedel, Kaufmann in Niederböhmen“. Man möge ihm verzeihen“, bittet der Unglückliche, „und würdig

Alle Arten Drucksachen

für Geschäfte, Vereine und Privatbedarf, modern und prompt, zu bekannt soliden billigen Preisen liefert die Buchdruckerei von

Langer & Winterlich

Goethestraße 59

Verlag des „Rieser Tageblatt“.